

II, 5 (= 5. Oct.) II, 4. II, 36 (= Juli). I, 10 ist danach auf alle Fälle in den September der Indictio X zu setzen. Prüfen wir seinen Inhalt auf diese neue Datirung hin! Denn I, 10 ist der einzige Brief dieser ganzen Gruppe, welchen die Mauriner in eine andre Indiction als die X. thaten. Sie fanden ihn freilich ganz am Schluss des Registers in der Indictio VII und geleitet von dem Umstand, dass der in ihm erwähnte Bischof Petrus von Terracina bereits im November der Indictio XI (III, 13. 14) nicht mehr am Leben ist, rückten sie ihn mit Recht ganz in den Anfang des Pontificats Gregor's. Ein dem unsrigen nah verwandter Brief ist ferner I, 35, und man kann mit Recht schwanken, ob I, 35 oder I, 10 eher geschrieben sei. Die Mauriner hielten I, 10 für früher geschrieben, da in I, 35 sich die Juden über die abermalige Vertreibung aus der Synagoge beklagen, und man wohl meinen kann, dass die erste Vertreibung den Brief I, 10 schon zur Folge hatte und auf letztern hin ihnen schon ein andrer Platz zur Synagoge eingeräumt wurde. Zwingend ist dies aber keineswegs und Jaffé hat bereits I, 10 (Reg. 739) hinter I, 35 (Reg. 738) angeordnet. Er glaubt, dass erst nachdem ein Befehl an den Bischof Petrus allein (I, 35) erfolgt war, Gregor sich an ein Collegium gewandt habe. Der andere von Jaffé angeführte Umstand, die Theilnahme Bacauda's, würde nur eine spätere Ansetzung von I, 10, nicht die Priorität von I, 35 erweisen¹⁾.

Mir scheint nun I, 35 ein einfacher Befehl zu sein, I, 10 hingegen die Forderung eines Gutachtens. Der Vorgang muss folgender Art gedacht werden. Die Juden von Terracina sind mehrfach von dem Bischof Petrus aus ihrer Synagoge vertrieben worden, auch aus der ihnen schliesslich von Petrus angewiesenen Stelle. Der Jude Joseph beschwert sich darüber bei Gregor und der Papst gebietet dem Bischof, sie an der Stelle, die er ihnen angewiesen, zu lassen; so im März, Ind. IX (I, 35). Hier ist von der Nähe der Kirche und von einem vorausgegangenen Gutachten keine Rede, und das wäre nach dem Vorgang von I, 10 undenkbar. Nun bekommen die Juden ihre Synagoge, aber die Belästigung hört nicht auf; sie bitten daher, und diesmal in pleno, Gregor um ein Bestätigungsdiplom ihres Besitzes. Da wird ein besonderes Bedenken gegen die Synagoge vorgebracht: sie sei der Kirche zu nahe. Gregor, der dies für neue Quälereien gegen die Juden halten mag, beauftragt nun die beiden benachbarten Bischöfe Agnellus und Bacauda, die Sache genau mit Petrus zu untersuchen. Er

1) I, 4 wird im October der Ind. IX ein Bischof Bacauda nach Constantinopel geschickt. Ob dies aber grade der Bischof von Formio ist, bleibt doch zweifelhaft. I, 8, ein Privileg für ihn, ebenfalls im October eingetragen, würde nicht die Möglichkeit der Identität nehmen.